



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
Volksschulamt  
Lehrpersonal, Lohn

Kontakt: Volksschulamt, Lehrpersonal, Lohn, Walchestrasse 21, 8090 Zürich  
Telefon 043 259 22 72, [lohn@vsa.zh.ch](mailto:lohn@vsa.zh.ch)

1. März 2019  
1/1

Einmalzulagen für kommunal angestellte Lehrpersonen sowie für Lehrpersonen und Schulleitende an Sonderschuleinrichtungen

Empfehlung für Gemeinden und Sonderschuleinrichtungen

1. Zur Verfügung stehender Betrag für Einmalzulagen im Jahr 2019

Gemeinden und Sonderschuleinrichtungen gewähren ihren Lehrpersonen und Schulleitenden einen Betrag für die Einmalzulagen in der Höhe der budgetierten Einmalzulage.

Nach einem Unterbruch von drei Jahren (2016, 2017 und 2018) umfasst die budgetierte Einmalzulage 0.2% der für 2019 budgetierten Lohnsumme (Regierungsratsbeschluss 241/2018).

2. Kriterien für die Ausrichtung einer Einmalzulage

Wir verweisen diesbezüglich auf die Weisung "Einmalzulagen" vom 1. März 2019. Diese ist zu finden unter:

[www.vsa.zh.ch](http://www.vsa.zh.ch) > Personelles > Anstellungsbedingungen > Lohn > Zulagen

Die Einmalzulage beträgt pro anspruchsberechtigte Person und Jahr mindestens Fr. 500.- und maximal Fr. 8'000.-. Mit der Einmalzulage werden besondere Leistungen honoriert. Eine Mitarbeiterbeurteilung ist für die Ausrichtung einer Einmalzulage nicht notwendig.

3. Zuständigkeit und Administration

Für die Verteilung der Einmalzulagen ist die Anstellungsbehörde bzw. die Trägerschaft zuständig. Die Schulleitung als direkte Vorgesetzte der Lehrpersonen wird in den Entscheidungsprozess eingebunden. Die Einmalzulage wird jeweils im Mai ausgerichtet.

Die Einmalzulage wird nicht bei der Pensionskasse versichert. Es werden die üblichen Sozialabzüge berechnet. Die Einmalzulage wird auf dem Lohnausweis ausgewiesen.

4. Weitere Hinweise für kommunal angestellte Lehrpersonen

Es ist nicht möglich, den kommunalen Betrag für die Einmalzulagen an kantonal angestellte Lehrpersonen oder Schulleitende zukommen zu lassen. Dasselbe gilt im umgekehrten Sinn für den kantonalen Einmalzulagen-Betrag.